



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 8. Dezember 2025

1. Der Ersatz Lichtsystem im Haus C im IMWIL Alters- und Spitexzentrum wird genehmigt. Der dafür benötigte Bruttokredit von Fr. 389'230.75 wird bewilligt. (GR Geschäft Nr. 22/2025)
2. Für die Ersatzbeschaffung digitaler Arbeitsgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende der Primarschule Dübendorf wird ein einmaliger Kredit von Fr. 1'824'000.00 (Index vom April 2024, inkl. 8,1 % MwSt.) zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. (GR Geschäft Nr. 6/2025)
3. Patrick Schärli (Die Mitte/EVP) wird als Ersatz für Bruno Eggenberger (Die Mitte/EVP) als Präsident der Kommission für Schulgeschäfte (KSG) ab sofort für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 gewählt. (GR Geschäft Nr. 29/2025)
4. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2026 wird mit Änderungen genehmigt. Der Steuereffuss des politischen Gutes wird auf 75 % festgesetzt. (GR Geschäft Nr. 35/2025)

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss der Ziffer 1 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Der Beschluss gemäss Ziff. 2 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 7 GO der Stadt Dübendorf der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich ordentlicher Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 12. Dezember 2025

Christian Meyer, Gemeinderatspräsident
Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin